



Schlaitdorf

Gemeinde mit Herz

Gemeinderatsdrucksache

**Bausache Achalmweg 1/2;
Errichtung eines Kalt-Wintergarten
auf bestehender Terrasse;
Vergrößerung der Terrasse**

Nr. 60 öffentlich

GR-Sitzung am 08.12.2025

Anlagen:

- Lagepläne

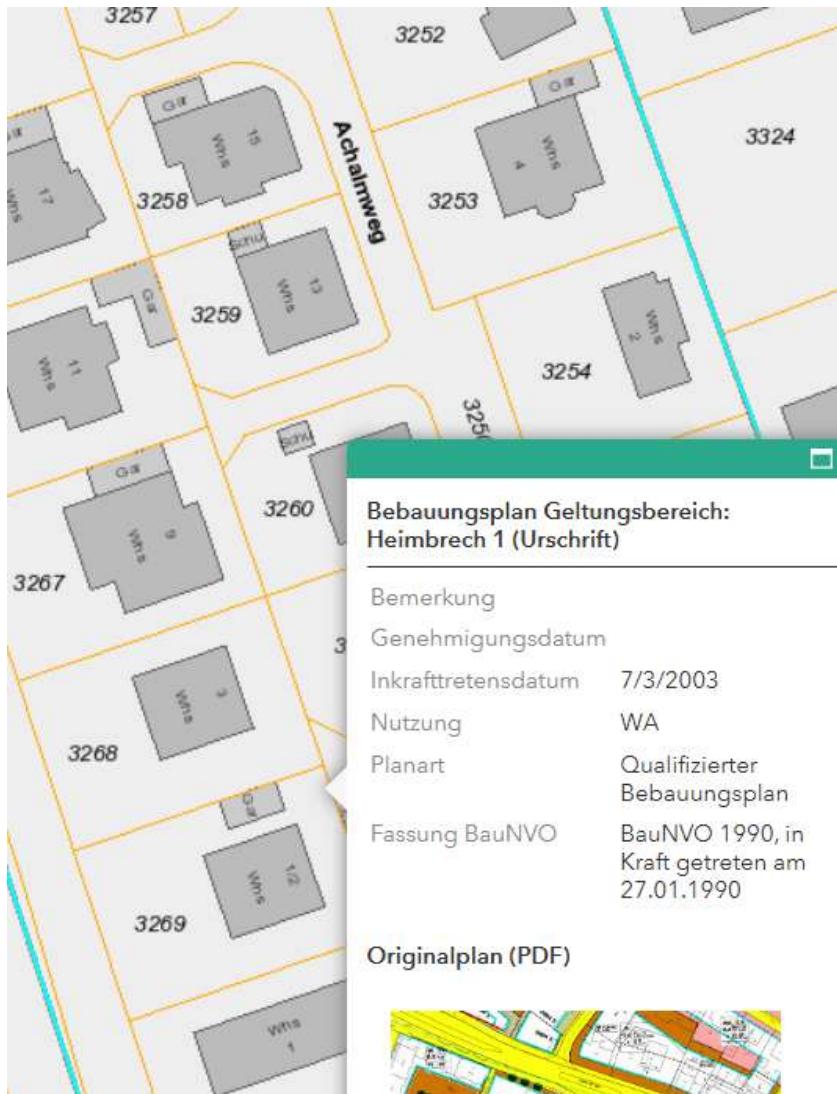
Beschlussvorschlag:

1. Das kommunale Einvernehmen wird zu dem Bauantrag nach § 52 LBO erteilt.
2. Der beantragten Abweichung, Ausnahme und Befreiung der Überschreitung des Baufensters wird erteilt.

Sachstand:

Das Landratsamt Esslingen, als zuständige Baurechtsbehörde, hat die Gemeindeverwaltung, mit Schreiben vom 19. November 2025, über die Bausache „Achalmweg 1/2 (Flurstück 3269), informiert.

Das Flurstück befindet sich in einem Bereich für welchen ein qualifizierter Bebauungsplan vorliegt. Der Bebauungsplan „Heimbrech 1“ ist am 07. März 2003 in Kraft getreten.



Bauvorhaben

Der Bauherr plant die Vergrößerung der bestehenden Terrasse, welche das Baufenster überschreitet und die Errichtung eines Kalt-Wintergartens unbeheizt auf bestehender Terrasse.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 Baugesetzbuch (BauGB) wird von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Richter
Bürgermeister